

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 14. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2017)

zum Thema:

**Fahrstuhl am U-Bahnhof Rudow**

und **Antwort** vom 30. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2017)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12079**  
**vom 14. August 2017**  
**über Fahrstuhl am U-Bahnhof Rudow**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchen Gründen ist der Fahrstuhl am U-Bahnhof Rudow immer wieder – auch gegenwärtig wieder – außer Betrieb?

Frage 6:

Hängt die wiederkehrende Funktionsstörung mit der Konstruktion des Fahrstuhls, mit der Wartungsqualität, mit mutwilliger Sachbeschädigung des Fahrstuhls durch Dritte bzw. was ist die Ursache für die wiederkehrende Funktionsstörung?

Antwort zu 1. und 6.:

Im Juni 2016 trat ein technischer Defekt am elektronischen Antriebssystem des Aufzuges auf, welcher nach einer aufwendigen Fehleranalyse erfolgreich von der Herstellerfirma lokalisiert und behoben werden konnte. Dadurch entstanden jedoch Ausfallzeiten über einen Zeitraum von mehreren Wochen. Des Weiteren musste im September 2016 der Aufzug für neun Wochen wegen Bauarbeiten im Zugangsbereich außer Betrieb genommen werden.

Bei einer routinemäßig durchgeführten Bauwerksuntersuchung wurden dringend sanierungsbedürftige Betonschäden am Schachtbauwerk der Aufzugsanlage festgestellt. Die dafür notwendigen Arbeiten finden seit dem 19.07.2017 statt. Hierzu muss die Aufzugsanlage nahezu komplett demontiert werden, um die notwendige Baufreiheit für die Schachtsanierung herzustellen. Da dies technologisch sehr aufwendig ist, kann die

Maßnahme voraussichtlich leider erst im November 2017 abgeschlossen werden. Nach der erfolgten Betonsanierung kann davon ausgegangen werden, dass die Aufzugsanlage den Fahrgästen zuverlässig zur Verfügung steht.

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass der Fahrstuhl das einzige Mittel für Gehbehinderte und/oder Rollstuhlfahrer oder auch Personen mit Kinderwagen ist, um auf den Bahnsteig zu gelangen?

Antwort zu 2.:

Der BVG ist dieser Umstand bekannt. Fahrgäste, die nicht auf orthopädische Hilfsmittel angewiesen sind, können die vorhandene Fahrtreppe nutzen. Die barrierefreie Buslinie 171 stellt in dem Streckenabschnitt der U7 zwischen den Bahnhöfen Neukölln und Rudow eine alternative ÖPNV-Anbindung dar.

Frage 3:

Welcher nächstgelegene U-Bahnhof verfügt ebenso über einen Fahrstuhl als Zugang zum Bahnsteig?

Antwort zu 3.:

Der U-Bahnhof Wutzkyallee ist der nächstgelegene barrierefreie Zugang zur Linie U7.

Frage 4:

In welchen Abständen wird der Fahrstuhl am U-Bahnhof Rudow gewartet?

Antwort zu 4.:

Alle Aufzüge der BVG unterliegen einer monatlichen Wartung und einer gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Prüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle. Des Weiteren führt die BVG eine wöchentliche Sicht- und Funktionskontrolle aller Aufzugsanlagen im U-Bahnbereich in Eigenleistung durch.

Frage 5:

Wird die Fahrstuhlwartung durch die BVG selbst oder durch ein anderes Unternehmen vorgenommen?

Antwort zu 5.:

Die Wartung und Instandsetzung der Aufzüge wird von beauftragten Fachfirmen durchgeführt.

Berlin, den 30.08.2017

In Vertretung

Jens – Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz